Zeitschrift: Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

Herausgeber: Kanton Bern

Band: - (1921)

Artikel: Verwaltungsbericht der Polizeidirektion des Kantons Bern

Autor: Stauffer, A. / Tschumi

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-416961

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Verwaltungsbericht

der

Polizeidirektion des Kantons Bern

für

das Jahr 1921.

Direktor: Herr Regierungsrat **A. Stauffer.**
Stellvertreter: Herr Regierungsrat Dr. **Tschumi.**

Gesetzgebung.

Auf den Antrag der Polizeidirektion hat der Grosse Rat erlassen: das Dekret über die Wirtschaftspolizei vom 19. Mai 1921, den Beschluss vom 21. Februar 1921 betreffend Abänderung des Art. 7 des Automobilkonkordates; der Regierungsrat: die Vollziehungsverordnung vom 29. April 1921 zum Dekret betreffend die Automobilsteuer, den Tarif vom 11. April 1921 betreffend die von den Automobil- und Velofahrern zu leistenden Vergütungen, die Beschlüsse vom 6. April 1921 betreffend die Sekretariatsgebühren der Einigungsämter und vom 13. April 1921 über die Entschädigung der Mitglieder und Sekretäre der Einigungsämter.

Verwaltung.

Allgemeine Sicherheits- und Wohlfahrtspolizei.

In 21 Fällen mussten Sicherungsmassnahmen gegenüber gemeingefährlichen Personen ergriffen werden, die in Strafuntersuchung gestanden hatten, jedoch wegen gänzlicher Unzurechnungsfähigkeit freigesprochen oder durch einen Aufhebungsbeschluss ausser Verfolgung gesetzt, oder auch wegen geminderter Zurechnungsfähigkeit teilweise von Strafe befreit worden waren. Der Antrag auf Ergreifung von Sicherungsmassnahmen ging in 9 Fällen von der I. Strafkammer, in 1 Fall von der II. Strafkammer, in 8 Fällen von Untersuchungsrichter und Staatsanwalt, in je einem Falle vom korrektionellen Gericht und korrektionellen Einzelrichter aus. Die begangenen Delikte waren in 7 Fällen öffentliche Verletzung der Schamhaftigkeit und Unsittlichkeit mit jungen Leuten, in 4 Brandstiftung, in 3 Diebstahl, in je 1 Mordversuch, Raub, Betrug, Totschlagsversuch, Notzuchtversuch, Widerhandlung gegen das Medizinalgesetz. In 11 Fällen bestand die Sicherung in der Versetzung in die Irrenanstalt, in 4 in die Armenanstalt, in 1 in die Zwangserziehungsanstalt. In 5 Fällen wurden die ausserkantonalen Heimatbehörden um sichernde Massnahmen ersucht und ihnen die betreffenden Personen zur Verfügung gestellt.

Im Fahndungswesen besorgte das Polizeikommando 3524 Ausschreibungen und 2988 Revokationen sowohl im deutschen als auch im französischen Fahndungsblatt des Kantons. Es gab ein Auszugsfahndungsregister für die Jahre 1919 und 1920, ferner 6 Supplementsregister im Laufe des Berichtsjahres heraus. An Pässen für Schweizerbürger wurden 18,670 (13,895 im Vorjahre) ausgestellt, die höchste bisherige Zahl. Von der Strafkontrolle wurden 5928 Strafberichte zuhanden der Gerichtsbehörden ausgefertigt und 5006 eingegangene Berichte kontrolliert.

In der Besetzung der Einigungsämter haben wenig Änderungen stattgefunden. Die den Einigungsämtern aus der Tätigkeit als Schlichtungs- und Einigungs-

kommission zufallende Arbeit, die sich aus der Anwendung der Vorschriften betreffend die Arbeitslosenfürsorge ergab, hat auch im Berichtsjahre noch weiter gewaltig zugenommen und hoffentlich den Höhepunkt erreicht. Die Kosten haben denn auch entsprechend zugenommen und beliefen sich für diese Amtsstellen auf Fr. 228,331. 68. Die grösste Sparsamkeit und vorsichtigste Prüfung und Kontrollierung der zum Visum eingelangten Auslagenrechnungen vermochten eine weitere Einschränkung der Auslagen nicht zu erzielen. Nur eine Neuordnung des Verfahrens und der Organisation der Einigungsstellen wird weitere Einsparungen ermöglichen. Die nötigen Vorbereitungen hierfür sind im Verein mit der zuständigen Direktion des Innern getroffen worden, und eine neue Verordnung wird erlassen werden können, sobald die ebenfalls im Wurfe befindliche Neuordnung dieser Materie durch den Bundesrat erfolgt sein wird.

Auf den Antrag der Polizeidirektion genehmigte der Regierungsrat 6 Friedhof- und Begräbnisreglemente von Gemeinden, 5 Polizeireglemente, 2 Sonntagsruhereglemente und 1 Reglement betreffend Hühnersperre.

Polizeikorps.

Das kantonale Polizeikorps hatte auf 1. Januar 1921 folgenden Bestand: 1 Kommandant, 1 Adjunkt, 2 Feldweibel, 1 Fourier, 22 Wachtmeister, 19 Korporale, 20 Gefreite, 240 Landjäger, zusammen 306 Mann. Davon sind im Jahre 1921 ausgeschieden: Infolge Todesfall 2, Pensionierung 10, freiwilligen Austrittes 6, Entlassung 4, zusammen 22 Mann. Nach beendigter Rekrutenschule sind neu aufgenommen worden 5 Mann, so dass der Bestand auf 31. Dezember 289 Mann betrug. Diese Mannschaft mit Einschluss der Hauptwache in Bern ist auf 187 Posten verteilt. Aufgehoben wurde der Landjägerposten Worblaufen. Die Mannschaft der Hauptwache Bern wurde neben dem ordentlichen Dienste zur Bedienung der Assisensitzungen, Verstärkung von Posten, Ersatz für Erkrankte usw. kommandiert. Stationswechsel sind im Jahre 1921 79 vorgenommen worden.

An Dienstleistungen hat das kantonale Polizeikorps zu verzeichnen:

Strafanzeigen	24,801
Arretierungen	3,396
Transporte: per Bahn 4122, zu Fuss 925	5,047
Amtliche Verrichtungen	203,398
Dienstliche Meldungen	6,530

Auf der Hauptwache Bern sind im Jahre 1921 folgende Transportarrestanten angekommen und abgegangen:

Kantonsbürger	2,262
Schweizerbürger anderer Kantone	837
Deutsche Staatsangehörige	49
Franzosen	23
Italiener	53
Österreichisch-ungarische Staatsangehörige	15
Angehörige anderer Staaten	60
Total	3,299

Im Jahre 1921 wurden durch den Erkennungsdienst 576 Personen photographiert, daktyloskopiert und zum Teil anthropometrisch gemessen, und zwar 425 Männer, 69 Frauen und 82 Jugendliche. Photographien sind 6247 Stück erstellt worden. Identifiziert wurden 38 Personen. Anfragen und Rogatorien sind 90 erledigt worden. Die anthropometrische Registratur zählt auf 31. Dezember 1921 9628 Messkarten.

Gefängniswesen.

I. Aufsichtskommission über die Strafanstalten und Schutzaufsichtskommission.

Die Aufsichtskommission hielt im Jahre 1921 eine Doppelsitzung, in Bern und Witzwil, ab. An dieser Sitzung kam ein von der Direktion der Strafanstalt Witzwil ausgearbeitetes Bauprogramm zur Besprechung. (Wohnhäuser für Aufseher, Wasserversorgung und Verlegung der Anstalt Thorberg nach Witzwil.) Zu besondern Verhandlungen gab die Verlegungsfrage Anlass; sie kam denn auch in 3 Sitzungen des engern Ausschusses der Kommission zur Behandlung. Der engere Ausschuss befasste sich daneben noch mit der Wahl eines neuen Direktors für die Anstalt Hindelbank. Die Subkommission für den Tessenberg, welche vor 3 Jahren bestellt worden ist, hielt mehrere Sitzungen in Prêles und Bern ab und erstattete über ihre Verhandlungen jeweilen Bericht direkt an die Polizeidirektion. Jeder Anstalt sind 2 Delegierte zugeteilt, die ihre regelmässigen Kontrollbesuche abstatten.

Die Schutzaufsichtskommission hielt 8 Sitzungen ab und hatte zirka 140 Gegenstände zu behandeln: Die Begutachtung der Fälle von bedingter Entlassung aus Strafanstalten, die Prüfung und Genehmigung der Massnahmen des Schutzaufsichtsbeamten bei bedingt Verurteilten und Entlassenen (Bestellung von 84 Patronen), die Behandlung einer Anzahl Gesuche definitiv Entlassener um aussergewöhnliche Unterstützungen.

II. Patronatskommission.

Die Patronatskommission der Frauenarbeits- und Strafanstalt Hindelbank hat unter Leitung der Präsidentin, Frau Pfarrer L. Ziegler-Brunner, ihre Aufgabe in gewohnter Weise erfüllt. Die Kommission hielt 9 ordentliche Sitzungen in Hindelbank und 1 ausserordentliche in Bern ab. Sie dienten der Besprechung der Obsorge für die austretenden Frauen und Mädchen der Anstalt. Sie besteht in der Vermittlung von Unterkunft, Arbeit und in der Leistung sonstigen Beistandes. Die zu placierenden Frauen kommen in der Regel vorübergehend in das Asyl für obdachlose Frauen im Schattenhof. Die Hilfe der Kommission wurde in 21 Fällen gewünscht. Daneben gibt es immer eine Anzahl Frauen, welche beim Austritt die Kommission umgehen, sich dann aber nachträglich, wenn sie sich nicht mehr zu helfen wissen, an sie wenden. Die Kommission bezeichnet es als einen empfindlichen Mangel, dass keine eigentliche Heimstätte für solche Frauen besteht. Die Arbeit der Kommission und ihrer Mitglieder ist zumeist mühsam und nicht immer vom gewünschten Erfolg gekrönt.

Leider wurde die langjährige, verdiente Präsidentin, Frau Pfarrer Ziegler-Brunner, am Schlusse des Amtsjahres (20. Dezember) ihrer Tätigkeit durch den Tod

entrissen. Ihrer Verdienste sei auch an dieser Stelle in Dankbarkeit gedacht.

Die Einnahmen der Kommission beliefen sich auf Fr. 2005 (Fr. 2000 Staatsbeitrag), die Auslagen auf Fr. 2071. 90. Es verbleibt auf Ende des Jahres, unter Einbeziehung eines Aktivsaldos von Fr. 480. 93 vom Vorjahre, ein Aktivsaldo von Fr. 414. 03. 39 Frauen erhielten Unterstützung und Handreichung in bar, durch Verabfolgung von Kleidern, Lebensmitteln, Reisegeld, Wegzehrung und Aufnahme im Asyl «Schattenhof» des Frauenvereins zur Hebung der Sittlichkeit.

III. Schutzaufsicht.

Im Berichtsjahre hat sich das Schutzaufsichtsamt mit 464 Personen beschäftigt, wovon 253 unter amtliche Schutzaufsicht gestellt und 211 definitiv aus Strafanstalten oder Bezirksgefängnissen entlassen wurden.

Von den bernischen Gerichten sind im abgelaufenen Jahre 45 von ihnen unter Anwendung des bedingten Straferlasses verurteilte Personen unter Schutzaufsicht gestellt worden. Ferner wurden 2 Fälle von bedingt in Arbeitsanstalten Versetzten zugewiesen. Auf Ende 1920 standen in dieser Gruppe 146 Personen unter Schutzaufsicht; davon haben 45 die Probezeit beendigt, und 8 sind rückfällig geworden. Unter Zuzählung der 1921 hinzugetretenen Fälle bleiben in dieser Kategorie somit 140 Personen unter Aufsicht.

Aus den bernischen Strafanstalten wurden 2 Personen bedingt entlassen (1 aus Thorberg und 1 aus Hindelbank). Von den 19 Personen, die Ende 1920 in dieser Gruppe unter Aufsicht standen, haben 13 die Probezeit beendigt, und 1 ist rückfällig geworden. Auf Ende 1921 standen somit 7 bedingt Entlassene aus Strafanstalten unter Schutzaufsicht.

Aus den bernischen Arbeitsanstalten sind 26 Personen bedingt entlassen worden (20 aus St. Johannsen, 4 aus Hindelbank und 2 aus Trachselwald). Von diesen sind 3 rückfällig geworden. Von den 13, die Ende 1920 unter Aufsicht standen, haben 11 die Probezeit beendigt, und 1 ist rückfällig geworden. Es bleiben somit 24 bedingt Entlassene aus Arbeitsanstalten unter Aufsicht.

211 definitiv Entlassene (159 im Jahre 1921 aus bernischen Strafanstalten, 9 aus Bezirksgefängnissen, 43 aus andern Anstalten, oder im Vorjahre Entlassene) erhielten durch den Schutzaufsichtsbeamten Hilfe und Unterstützung.

Insgesamt sind 217 Personen placiert und 228 Personen durch Verabfolgung von Kleidern, Werkzeug, Billetten und Verpflegungen unterstützt worden (161 davon doppelt, placiert und unterstützt). Ferner mussten für die unter Schutzaufsicht Gestellten 84 Patronate bestellt werden. Die finanziellen Unterstützungen haben den Betrag von Fr. 5482. 15 (657. 80 an bedingt Verurteilte und Entlassene, 4824. 35 an definitiv Entlassene) erreicht, zirka Fr. 1500 mehr als im Vorjahre. Diese Mehrauslagen wurden verursacht durch die grössere Zahl der Unterstützten und die allgemeine Arbeitslosigkeit.

Das Schutzaufsichtsamt, im Bestreben, den Bestraften in erster Linie mit Beschaffung von Arbeitsgelegenheiten zu helfen, hatte im Berichtsjahre mit grossen Schwierigkeiten zu kämpfen infolge der Arbeitslosigkeit und ganz besonders wegen der Nichtgewährung des Aufenthaltes an Zugereiste durch fast alle Gemeinden.

IV. Die Arbeitsanstalten.

1. Die Männerarbeitsanstalt St. Johannsen.

Der Personalbestand hat sich mit 2 Beamten und 33 Angestellten gegenüber dem Vorjahre um einen Angestellten vermehrt. Der Wechsel war ein normaler. 2 langjährige Angestellte konnten pensioniert werden.

Der Buchhalter hat 33, 2 Angestellte über 30, 3 Angestellte mehr als 20, 5 = 10 und mehr Dienstjahre. Bestand der Enthaltenen auf 1. Januar 1921 286; im Laufe des Jahres wurden eingewiesen 287; von der Entweichung kamen zurück 7; ausgetreten sind infolge Vollendung der Enthaltungszeit 166. Bedingt oder endgültig entlassen wurden 33; sonst abgegangen sind infolge Tod 5, Entweichung 9; Versetzung in andere Anstalten 2. Der Bestand auf 31. Dezember betrug 359. Davon waren untergebracht: 302 in St. Johannsen, 57 in der Kolonie Ins. Der durchschnittliche Tagesbestand betrug 325, der niedrigste (am 5. Januar) 284, der höchste (am 14. Dezember) 365. Von den Eingetretenen gehörten 265 der reformierten, 21 der katholischen Konfession an. 126 waren ohne, 161 mit Vorstrafen. Ledig waren 146, verheiratet 91, verwitwet 27, geschieden 28. 283 hatten Primar-, 4 Sekundarschulbildung genossen. 4 waren Bureauangestellte und Kaufleute, 52 Landwirte, Landarbeiter, Taglöhner und Gärtner, 17 Karrer und Melker, 90 Handlanger, 96 Handwerksgesellen, 17 Uhrmacher und Fabrikarbeiter, 1 Kellner, Köche, Hausierer. Die Enthaltungszeit betrug in 37 Fällen 6 Monate, in 160 Fällen 6 Monate bis ein Jahr, in 89 Fällen 1—2 Jahre, in einem Fall unbestimmte Zeit. Die Zahl der Verpflegungstage betrug total 114,850 (85,932 im Vorjahre). Die Zahl der Nichtarbeitenden (19,148 Pflegetage) ist immer sehr hoch. Von den 95,702 Arbeitstagen entfielen auf die Landwirtschaft 62,173, auf Hausdienst und Küche 6239, auf Taglohnarbeiten 2882, auf geringen Verdienst 12,473, die übrigen auf gewerbliche Arbeiten. Das Anwachsen der Zahl der Enthaltenen ist zweifellos der Krisenzeit, vielleicht zum Teil auch der Wohnungsnot zuzuschreiben. Die Anstalt war denn auch gegen Ende Oktober bis auf den letzten Platz angefüllt, und es musste eine Anzahl in der Arbeitsanstalt zu Internierende nach Witzwil verbracht werden. Die Vermehrung der Anstaltsbevölkerung binnen der Frist von etwas mehr als einem Jahre auf das Doppelte blieb nicht ohne Folgen für den Betrieb. Die Arbeitsbeschaffung war oft schwierig, da eine Vermehrung des Gewerbebetriebes schon mit Rücksicht auf die Räumlichkeiten ausgeschlossen, aber auch im Hinblick auf die Krise nicht angezeigt war. Den Sommer durch konnten 60 Mann nach der Kolonie Tessenberg abgegeben werden. Die Ufersicherung am Bielersee gab während des Winters für viele Hände Beschäftigung. Die vorteilhafteste Beschäftigung bietet aber immer der Landwirtschaftsbetrieb.

Für die Disziplin war die Überfüllung der Anstalt natürlich nicht förderlich. Die Zahl der Straffälle hat bedeutend zugenommen. Insbesondere können Fluchtversuche und Entweichungen nicht ganz verhindert werden. Ernährung und Bekleidung der Enthaltenen

bot keine besondern Schwierigkeiten. In 17 Fällen wurde die bedingte Entlassung mit Stellung unter Schutzaufsicht gewährt. In 2 Fällen musste die Rückversetzung in die Anstalt beantragt werden.

Der Gottesdienst wurde in üblicher Weise abgehalten. Den deutschen für die Protestanten verrichtete dieses Jahr Pfarrer Bähler in Gampelen und den französischen alle Monate einmal Pfarrer Quartier-la-Tente in Landeron. Den katholischen Gottesdienst versahen die Kapuziner von Landeron alle 14 Tage. In der Kolonie Ins hielt Pfarrer Moser aus Erlach regelmässig die sonntäglichen Erbauungen. Die Weihnachtsfeier wurde in schlichter, feierlicher Weise abgehalten. Der Gesundheitszustand war ein normaler. Unter den Angestellten ereigneten sich 2 Unfälle mit tödlichem Ausgang (Sturz vom Velo). Auch unter den Enthaltenen hielt der Tod Ernte.

Der Gewerbebetrieb arbeitete wie bisher für den Bedarf der Anstalt. Gelernte Handwerker finden fortwährend Beschäftigung. Auch auf der Kolonie Tessenberg wurde nach Möglichkeit ausgeholfen. Lediglich durch die Kolonie Ins konnten Taglohnarbeiten im Rahmen des Vorjahres ausgeführt werden. Für die Landwirtschaft war das Berichtsjahr im allgemeinen ein gutes, obschon die Produktion unter den Frösten des Frühjahres und der Trockenheit litten. Der Heuertrag war ein mittlerer und konnte unter günstigen Bedingungen eingebracht werden. Der Emdertrag war infolge der Trockenheit gering. Die Trockenheit hatte eine wahre Mäuseplage zur Folge. Gift und Serum, wie auch der Fang von über 80,000 Stück schienen ihrer Zahl nicht Abbruch zu tun. Der angerichtete Schaden war ein ganz erheblicher, namentlich im Getreide.

An Heu und Emd wurden 520,000 kg (560,000 im Vorjahre) eingebracht, an Getreide geerntet 61,730 Garben. Die Kartoffelernte war befriedigend. Sie lieferte 509,000 kg. Die Viehhaltung gibt zu wenigen Bemerkungen Anlass. Epidemische Krankheiten traten nicht auf. Die Nachwehen der Seuche sind in dem wesentlich zurückgebliebenen Milchertrag noch zu konstatieren. Die Anstalt schenkte der Verbesserung der Chasseralweide besondere Aufmerksamkeit und hatte dabei guten Erfolg.

Der Viehbestand ist folgender: Auf Ende 1921 waren vorhanden 367 Stück Rindvieh, 18 Pferde, 178 Schweine, 10 Schafe. Der Erlös aus verkauftem Rindvieh betrug Fr. 95,393 (Vorjahr Fr. 108,296), derjenige aus den Schweinen Fr. 25,440 (Vorjahr Fr. 39,254).

Der Milchertrag belief sich auf 376,791 kg (Vorjahr 396,621 kg). Davon wurden in die Käserei geliefert 152,795 kg (Vorjahr 166,875 kg), im Haushalte verbraucht 55,908 kg, zu Jungviehaufzucht verwendet 164,142 kg. Der Erlös aus der verkauften Milch betrug Fr. 70,944 (Fr. 77,452 im Vorjahre).

In baulicher Beziehung ist zu erwähnen die Fertigstellung des Wohnhauses für Angestellte in Gals, in welchem nun 4 Familien untergebracht sind, ferner die Erstellung eines Anbaues mit Treppenhaus, Abort und Waschraum auf der Westseite des Anstaltsgebäudes Ins. Umfangreiche Arbeiten wurden der Uferverbauung zwischen der Zihlmündung und Erlach unter der Leitung der Abteilung Juragewässerkorrektion der kantonalen Baudirektion gewidmet. Solche wurden durch den ausserordentlich tiefen Wasserstand begünstigt. Es handelt sich um die Errichtung eines Dammes in der Länge von zirka 8 km und einer Höhe von $2{,}_{70}$ m. Das Material für die Hinterfüllung (3200 m^3 Sand) konnte bei dem tiefen Wasserstand dem See entnommen werden. Im Berichtsjahre wurde der Damm auf eine Länge von 650 m fertiggestellt. Die Bruchsteine (1470 m^3) für die Steinvorlage wurden dem Steinbruch in Landeron entnommen. An die Kosten tragen Bund und Kanton bei.

Der Jahresrechnung sind folgende Zahlen zu entnehmen: Der Reinertrag aus der Landwirtschaft beträgt Fr. 151,146. 88, die Inventarvermehrung Fr. 9269. Die Betriebsrechnung schliesst bei Fr. 224,091. 13 Einnahmen und Fr. 294,870 Ausgaben mit einem Ausgabenüberschuss von Fr. 70,778. 87 ab. Dabei ist in Betracht zu ziehen, dass die Anstalt St. Johannsen auf dem Tessenberg mit 60 Mann Arbeiten leistete, die für sie nicht produktiv waren, sondern lediglich den Betrieb belasteten. Das gleiche gilt für die erwähnten Uferverbauungen.

2. Die Frauenarbeitsanstalt Hindelbank.

Im Berichtsjahre erlitt die Anstalt durch den Hinscheid von Direktor Pulver einen herben Verlust. Gottlieb Pulver hatte der Anstalt 24½ Jahre in Treue und Hingebung gedient, als ihn am 28. April 1921 der Tod erreichte.

An seine Stelle wählte der Regierungsrat Rudolf Scholl, Lehrer in Nidau, welcher sein Amt am 7. November antrat.

Das Personal der Anstalt besteht aus 7 Angestellten und 9 Diakonissinnen aus dem Diakonissenhaus Bern als Aufseherinnen für die gewerblichen Arbeiten, für den Hausdienst der Anstalt und für die Innehaltung der Hausordnung.

Bestand der Enthaltenen auf 1. Januar 87; im Laufe des Jahres eingetreten 80, Austritte 65; Bestand auf 31. Dezember 102. Von den Eingetretenen gehörten der reformierten Konfession an 66, der katholischen 14. Ledig waren 27, verheiratet 35, geschieden 12, verwitwet 6. Darunter sind 55 Mütter mit insgesamt 161 Kindern. Von den Insassen standen im Alter von unter 20 Jahren 3, von 20—25 Jahren 13, von 25—30 Jahren 15, von 30 bis 40 Jahren 17, von 40—50 Jahren 18, von 50—60 Jahren 8 und über 60 Jahren 6. Die Erziehung war gut bei 66, mittelmässig bei 12 und schlecht bei 10. Die Schulbildung war gut bei 59 und dürftig bei 21. 15 waren Mägde, 7 Taglöhnerinnen, 16 Hausfrauen und Haushälterinnen, 6 Fabrikarbeiterinnen usw. Die Enthaltungszeit betrug für 25 je 2 Jahre, für 3 je 18 Monate, für 47 je ein Jahr, für 2 je 8 Monate und für 3 je 6 Monate. Disziplinarverfügungen mussten gegen 52 Insassinnen erlassen werden, gegen 14 wiederholt. Die Zahl der Straftage beträgt mit denjenigen der gerichtlich Verurteilten 337. Die Zahl der Krankenpflegetage von 1827 war auch dieses Jahr eine hohe. Eine grosse Zahl der Versetzten werden krank eingeliefert. Unter ihnen nimmt namentlich die Zahl der Geschlechtskranken fortwährend zu. Der Gottesdienst wurde in gewohntem Umfange abgehalten. Der Gewerbebetrieb der Anstalt leidet unter den mangelhaften Platz- und Einrichtungsverhältnissen. Landwirtschaftlich war das Jahr verhältnismässig günstig; die Ernteerträgnisse mittlere bis gute.

Der Viehstand der Anstalt beläuft sich auf 34 Stück Rindvieh, 4 Pferde, 5 Schafe, 8 Schweine und 80 Hühner. Das Rechnungsergebnis schliesst bei Fr. 106,690. 26 Ausgaben mit einer Überschreitung des Anstaltskredites um Fr. 3405. 81 ab. Das Anstaltsinventar weist eine Vermehrung von Fr. 2969. 60 auf. Die Kosten des Staates betragen per Tag und per Kopf der Gefangenen (also ohne Pflegetage des Personals) Fr. 1. 26 gegen Fr. 1. 25 im Vorjahre.

V. Die Zucht- und Korrektionshäuser.

1. Thorberg, Zucht- und Korrektionshaus für Männer.

Unter den Beamten ist ein Wechsel nicht eingetreten. Dagegen ist der Wechsel unter den Angestellten stetsfort ein reger, zum Nachteil der Anstalt. Auf 13 Eintritte erfolgten 10 Austritte. Der Bestand der Angestellten auf 31. Dezember betrug 35 Männer und 4 Frauen, total 39. Davon stehen 2 über 15 Jahre und 4 10—15 Jahre im Dienste der Anstalt. Der Bestand der Enthaltenen betrug auf 1. Januar 258. Zuwachs 169, Abgang 176. Bestand auf 31. Dezember 251, wovon 104 Zuchthaus- und 89 Korrektionshausgefangene, die von bernischen Gerichten verurteilt worden waren, und 30 Genfer Zuchthaus- und 28 andere Genfer Sträflinge. Durchschnittlicher Tagesbestand 251, höchster 259, tiefster 238. Betragen und Disziplin der Enthaltenen gaben zu besondern Massnahmen nicht Anlass. Beschäftigung war immer genug vorhanden. Die Verpflegung erfolgte in bisheriger Weise und gestaltete sich, wie schon letztes Jahr, leichter als während der Kriegszeit. Der Gesundheitszustand der Sträflinge war ein normaler. Von Epidemien oder Massenerkrankungen war die Anstalt verschont. Unterricht und Gottesdienst erfolgten in bisheriger Weise. Als Seelsorger funktionierten Pfarrer Werner in Krauchthal, Pfarrer Römer in Bern und Pfarrer Muff in Burgdorf, letzterer für Zugehörige der katholischen Kirche.

Der Gewerbebetrieb bildete auch im Berichtsjahre die Haupteinnahme der Anstalt. Die meisten Abteilungen waren ordentlich beschäftigt. Die Korberei litt unter einer Absatzkrise. Der Ertrag des Gewerbes belief sich auf Fr. 211,014. 02 (gegenüber Fr. 185,440. 85 im Vorjahre).

In landwirtschaftlicher Beziehung war das Berichtsjahr im allgemeinen ein günstiges, indem sich die Trockenheit auf dem Terrain der Anstalt weniger geltend macht. Sie hatte bis anfangs November genügend Grünfutter. Heu- und Emdernte fielen qualitativ und quantitativ gut aus. Ebenso die Getreideernte. Der Kartoffelertrag war mittelmässig, dagegen bei Feld- und Hackfrüchten reichlich. Total versagte die Obsternte. Die Viehbestände blieben auch dieses Jahr von Seuche verschont. Der Bestand an Viehwaren betrug auf 31. Dezember 112 Stück Rindvieh (1920 96), 17 Pferde (15), 117 Schweine (114). Milch wurde erzeugt 128,467 Liter, davon in die Käserei geliefert 62,829 Liter, im Haushalt verbraucht 43,290 Liter, an Angestellte verkauft 4348 Liter, zur Aufzucht von Jungvieh und Ferkeln verwendet 18,000 Liter.

Die Reineinnahmen aus der Landwirtschaft betrugen bei Fr. 164,886. 19 Einnahmen und Fr. 125,001. 26 Ausgaben Fr. 39,884. 93 (gegenüber Fr. 53,120. 23 im Vorjahre).

Der Unterhalt der Gebäude und Anlagen erforderte die Summe von Fr. 27,274. 10. In diesem Posten sind inbegriffen die Auslagen für die elektrischen Installationsarbeiten der Wasserpumpanlage, sowie für die Erstellung einer Brunnenleitung.

Die Jahresrechnung schliesst bei Fr. 292,917. 16 Ausgaben und Fr. 292,918. 15 Einnahmen mit einem Einnahmenüberschuss von 99 Rp. ab. Das Inventar hat sich um Fr. 4802 vermehrt.

2. Witzwil, Zuchthaus, Korrektions- und Arbeitshaus für Männer.

Unter den Beamten ist ein Wechsel nicht eingetreten. Der Bestand der Angestellten auf 31. Dezember betrug 64 Personen. 6 Austritten standen 6 Eintritte gegenüber. 2 Angestellte haben mehr als 20, 18 mehr als 10, 12 mehr als 5 Dienstjahre.

Bestand der Enthaltenen auf 1. Januar 277 (28 Zuchthaus-, 87 Korrektionshaus-, 12 Militärgefangene, 9 Genfer, 48 Neuenburger, 10 Schaffhauser Pensionäre, 1 Zigeuner). Austritte 384 (302 wegen Vollendung der Strafe, 46 infolge Strafnachlass, 3 wegen Verlegung, 5 wegen Tod, 6 zufolge neuer Untersuchung, 3 wegen Entweichung, 13 zufolge bedingter Entlassung, 6 wegen Ausschaffung); Eintritte 469 (15 Zuchthaus-, 222 Korrektionshaus-, 137 Arbeitshaussträflinge, 11 Militärgefangene, 10 Genfer, 60 Neuenburger, 3 Schaffhauser Pensionäre, 7 Zigeuner). Höchster Bestand (28. Dezember) 366, tiefster (16. Juni) 272, Mittel 319 (im Vorjahre 293).

In den folgenden statistischen Angaben sind die Internierten nicht inbegriffen. Nicht vorbestraft waren 96, rückfällig 266; 367 waren protestantisch, 86 katholisch, 1 Israelit, 1 Orthodox und 7 Freidenker. 316 waren ledig, 80 verheiratet, 41 geschieden, 25 verwitwet; 25 hatten höhere Schulbildung, 65 Sekundarschulbildung und 373 Primarschulbildung genossen. Von Beruf waren 33 Angestellte, Handwerksmeister, Kleinkaufleute, 4 Fabrikanten, Direktoren, Grosskaufleute, Wirte, Landwirte, 19 Fabrikarbeiter, Handwerksgesellen, Kutscher, Kellner, Portier, 212 Taglöhner, Handlanger, Landarbeiter, 192. Wissenschaftliche Berufsarten 2. 277 waren Berner, 172 Schweizer anderer Kantone. Von 13 Ausländern waren 4 Franzosen, 3 Italiener, 2 Österreicher, 2 Deutsche, 1 Amerikaner und 1 Däne. Die Muttersprache war deutsch bei 331, französisch bei 123, italienisch bei 6, dänisch bei 1, englisch bei 1. Vermögenslos waren 445, 6 hatten Vermögen, 11 Anwartschaft. Die Strafdauer betrug bei 218 bis 6 Monate, bei 146 6—12 Monate, bei 89 1—2 Jahre, bei 9 über 2 Jahre. Der Bestand der Gefangenen war gegen Ende des Jahres ein sehr hoher, da infolge der Überfüllung der Arbeitsanstalten St. Johannsen Versetzungen von administrativ zu Arbeitshaus Verurteilten nach Witzwil erfolgen mussten. Im übrigen bedauert die Direktion der Strafanstalt Witzwil insbesondere den Umstand, dass eine so grosse Zahl kurzfristiger Strafen ausgesprochen wird. Eine Enthaltungszeit von 6 Monaten genügt nicht, um auf einen Menschen einen nachhaltigen Eindruck im Sinne der Besserung zu machen. Die Innehaltung der Ordnung und Disziplin verursachte keine besondern Schwierigkeiten. Ernährung und Bekleidung fanden in üblicher Weise statt. Von 10 Fluchtversuchen

glückten 3; dagegen sind 4 in frühern Jahren Entwichene wieder eingebracht worden. Infolge der überaus zahlreichen kurzfristigen Strafen kam die bedingte Entlassung nur 3 bernischen Staatsangehörigen zu.

Der Schulunterricht der jüngern Gefangenen wurde im Winter regelmässig durchgeführt. Auch der Gottesdienst wurde in üblicher Weise abgehalten. Verschiedene geeignete Vorträge brachten weitere Bildungsgelegenheit. Auch die Weihnachtsfeier brachte eine freundliche Note in das düstere Gefängnisleben.

Der Gesundheitszustand war das Jahr hindurch günstig. Erst gegen Ende des Jahres traten einige Grippeerkrankungen auf. Unter den Gefangenen waren 4 Todesfälle zu verzeichnen, 3 davon betrafen ältere Männer; ein vierter trat bereits krank in die Anstalt ein.

Der Gewerbebetrieb diente ausschliesslich der Anstalt (Schneiderei und Schusterei). Die baulichen Arbeiten, aber auch die Instandhaltung der Maschinenbesorgung und die Erneuerung des toten Inventars beanspruchen viel Zeit, Geld und Arbeit. Die landwirtschaftlichen Arbeiten wurden durch die Trockenheit und allgemeine warme Witterung erleichtert und gefördert, aber ihre Erträge liessen in mancher Weise zu wünschen übrig. Im Moos ist daran meist die fehlende Bodenfeuchtigkeit schuld. Dann tat im April ein Reif vielen Kulturen Schaden an. Am 17. Mai wurde ein heftiger Gewitterregen dem Roggen zum Verhängnis. Dem Graswuchse tat die herrschende Trockenheit, der Frost im Frühjahr starken Eintrag. Die Heuernte lieferte einen befriedigenden Ertrag. Der Ertrag des Roggens war gering, der des Weizens eher befriedigend. Die Zuckerrüben gerieten am besten auf dem mit Kehricht gedüngten Boden. Die Kartoffeln lieferten nur im Torfboden einen befriedigenden Ertrag. Die Ernte war im gesamten eine schwache Mittelernte. Das Gemüse gedieh ordentlich. Die Obsternte litt unter dem Frost, insbesondere das Steinobst.

Die Viehhaltung weist noch keine grosse Zunahme des Rindviehbestandes auf. Die Nachwehen der Maul- und Klauenseuche machten sich vor allem aus in der verminderten Milchergiebigkeit der Kühe geltend. Die Kileyalp konnte wieder bestossen werden. Der Schweinehaltung wurde vermehrte Aufmerksamkeit geschenkt. Der Schafbestand, der durch die Seuche völlig vernichtet wurde, wurde durch den Ankauf einiger Zuchttiere wieder neu gepflanzt.

Über den Ernteetrag geben folgende Zahlen näher Aufschluss. Es wurde eingebracht an Heu und Emd 1,027,300 kg (1,310,000 kg im Vorjahre); an Getreide 266,000 Garben (260,000); an Kartoffeln 2,020,000 kg (2,520,000 kg); an Zuckerrüben 2,325,575 kg (1,631,000 kg). Von 2129 Jucharten Kulturland dienten 851 als Wiesland, 636 dem Getreide und 642 dem Anbau von Hackfrüchten und Gemüse.

Der Viehstand zählte auf 31. Dezember an Rindvieh 426 Stück (1920: 383), Pferden 60 (1920: 64), Schweinen 460 (1920: 371). Der Erlös für Rindvieh betrug Fr. 67,079, für Schweine Fr. 87,260, für Milch 109,660, für andere landwirtschaftliche Produkte Franken 795,788.

Im Berichtsjahre wurde auch viel Arbeit auf die Bodenverbesserung gewandt. Die günstige Witterung erlaubte es namentlich, das weitläufige Streueland am See sachgemäss zu behandeln und einen neuen Weg dahin anzulegen. Die Schutzwäldchen des Seestrandes, die einen vortrefflichen Windschutz darstellen, erfuhren eine sorgfältige Durchforstung und Ergänzung. Die Umwandlung der Torfstiche in Kulturland konnte annähernd beendigt werden. Nebenbei ging in gewohnter Weise die Besorgung der Kanäle und die Vervollkommnung der Drainagen. 50 Mann besorgten im Sommer die Säuberung der Kileyalp von Steinen. In baulicher Beziehung sind zu erwähnen die Erstellung von 4 Einfamilienhäusern für Angestellte, die auf Ende des Jahres alle bezogen waren. Das Wohnhaus im Neuhof wurde von Grund auf umgebaut. Der Ausbau der elektrischen Anlagen ist beendigt. Alle Aussenhöfe besitzen nun Anzapfstellen für elektrische Kraft, und die Antriebsmotoren können mit Leichtigkeit überall aufgestellt werden, wo sie für die Arbeit wünschbar und nützlich sind.

Aus der Jahresrechnung ist besonders hervorzuheben, dass die Anstalt durch eine Erhöhung des Pachtzinses mit Fr. 50,000 namhaft belastet worden ist. Infolge dieses Umstandes und namentlich auch mit Rücksicht auf die Senkung der Preise für landwirtschaftliche Produkte gestaltete sich das Rechnungsergebnis weniger günstig als in den Vorjahren. Der Pachtzins für die Witzwil-Domäne beträgt heute mit Fr. 82,500 mehr als 10 % des für die Erwerbung des Landes angelegten Kapitals. Die Grundsteuerschatzung wurde mit rund Fr. 1,500,000 erhöht.

Die Ausgaben für die Verwaltung betrugen Franken 57,755. 03, für Ernährung Fr. 315,427, für Verpflegung 173,078. 35. An Mietzins bezahlte Witzwil Fr. 24,410, an Pachtzins Fr. 92,780, an Pekulien für Entlassene wurden Fr. 13,052. 55 ausgerichtet. Die Einnahmen aus dem Gewerbe betrugen Fr. 39,676. 14, aus der Landwirtschaft Fr. 522,586. 13, an Kostgeldern Fr. 25,430. 20. Der Betriebsüberschuss beläuft sich auf Fr. 113,218. 29. Durch Regierungsratsbeschluss wurden der Anstalt Witzwil die Abführung von Fr. 100,000 aus dem Betriebsergebnis an den Fiskus auferlegt. Es ist sehr zu bezweifeln, dass diese Massnahme auf die Dauer wird aufrechterhalten werden können.

3. Hindelbank als Frauen-Zucht- und Korrektionshaus.

Bestand der Gefangenen auf 1. Januar 42; Eintritte 49; Austritte 56; Bestand auf 31. Dezember 35. Von den neu Eingetretenen waren 5 zu Zuchthaus und eine zu Arbeitshaus verurteilt. 9 davon waren erstmals bestraft, 40 rückfällig. Die Strafdauer betrug 2 Jahre Zuchthaus bei 2 Personen, 18 und 14 Monate Zuchthaus bei je einer Person; 2—3 Monate Korrektionshaus bei 12 Personen, 4—6 Monate bei 16, 7—12 Monate bei 7, 12½ Monate bei 3, 13, 15 und 18 Monate bei je einer Person und 4, 6, 12 und 18 Monate Arbeitshaus bei je einer Person.

Beim Eintritt waren 5 Personen im Alter von 18—20 Jahren; 16 zählten 20—25, 8 25—30, 8 30—40, 8 40—50, 2 50—60 und 2 über 60 Jahre. 42 waren reformiert, 7 katholisch. 28 waren ledig, 9 verheiratet, 4 verwitwet und 8 geschieden. Darunter befanden sich 23 Mütter mit 55 Kindern. Die Erziehung war gut bei 35, mittelmässig bei 11 und schlecht bei 3. Die Schulbildung war gut bei 37, dürftig bei 11 und schlecht bei

einer. Nach Beruf waren 16 Mägde, 6 Köchinnen, 5 Wäscherinnen und Glätterinnen, 5 Hausfrauen und Haushälterinnen, 3 Fabrikarbeiterinnen usw.

VI. Zwangserziehungsanstalt Trachselwald-Tessenberg.

Die Zahl der Beamten und Angestellten betrug zu Beginn des Jahres 1921 insgesamt 14 Personen. Durch die Aufhebung des Betriebes auf der Kurzeneialp reduzierte sie sich gegenüber demVorjahre um 2 Personen. Ein tüchtiger Angestellter schied infolge eines bedauerlichen Unglücksfalles, der ihm auf einer Fahrt mit einem Velo zustiess und seinen Tod zur Folge hatte, aus. Eingestellt wurde ein neuer Melker auf dem Tessenberg.

Bestand der Zöglinge am 1. Januar 1921: 66; eingetreten: 69, ausgetreten: 70. Bestand am 31. Dezember: 65. Höchster Bestand (im Februar) 68, kleinster (im Juli) 58. Davon befanden sich auf dem Tessenberg bis zu 40, in Trachselwald bis zu 28. Von den Neuaufgenommenen waren 26 (einzig aus dem Kanton Bern) zu Korrektionshaus, 43 zu Zwangserziehung verurteilt. Berner waren 39, Schweizer anderer Kantone 25, Ausländer 5; 56 Zöglinge waren reformiert, 13 katholisch; 49 sprachen deutsch, 19 französisch, 1 russisch; 20 standen im Alter von 19 und 20 Jahren, 20 im 18., 20 im 17., 8 im 16., 1 im 15. Altersjahre. Den Grund der Einweisung bildeten in 33 Fällen Vermögensdelikte, in 2 Sittlichkeitsdelikte, in 34 schlechtes Betragen, Arbeitsscheu, Vagantität usw. 49 wurden von den bernischen Gerichts- oder Strafvollzugsbehörden, 5 von den Jugendanwaltschaften Zürich und Winterthur, 11 vom Jugendgericht Genf, 3 vom Justizdepartement Neuenburg und 1 vom Justizdepartement Baselstadt eingewiesen. Die Enthaltungszeit betrug für 14 Zöglinge bis zu 6 Monaten, für 19 6—12 Monate, für 12 5—18 Monate, für 18 18—24 Monate, für 12 2—3 Jahre und für einen länger als 3 Jahre.

2 waren schon vor ihrem Eintritt in Straf- und Arbeitsanstalten untergebracht gewesen, 19 in Erziehungsanstalten für Schulpflichtige. Ehelich geboren waren 61, unehelich 8; 36 sind einfache oder Doppelwaisen, bei 8 sind die Eltern geschieden oder leben getrennt. 12 haben Stiefeltern. 16 haben schon ihre früheste Jugendzeit in Waisenhäusern zugebracht.

Die Disziplin der Zöglinge lässt immer noch zu wünschen übrig, was wohl auf deren Charakter, zum Teil aber auf die noch ungenügenden Unterkunftsverhältnisse auf dem Tessenberg zurückzuführen ist.

Es kamen verschiedene Entweichungen vor.

Unter denselben Umständen litt auch die Schule und übrige Ausbildung der Zöglinge. Der Gottesdienst wurde wie bisher organisiert. Eine erfreuliche Vermehrung erwuchs zufolge einer Bitte des Anstaltsdirektors an Amtsstellen und Private der Bibliothek. Spenden sind stets willkommen.

Der Gesundheitszustand war durchschnittlich ein recht guter. Der Gewerbebetrieb arbeitete nahezu ausschliesslich für die Bedürfnisse der Anstalt. Auf dem Tessenberg wurde im Laufe des Sommers eine eigene Schmiede eingerichtet. An baulichen Arbeiten ist zu erwähnen der Umbau des Jaberghauses, das Ende des Winters fertiggestellt wurde. Zwei Schlafsäle konnten durch die Zöglinge bereits kurz nach Neujahr bezogen werden. Im Frühjahr wurde dann noch der Backofen und die Bäckerei gebaut. Ferner wurde im Laufe des Jahres eine Schafscheune für zirka 100 Schafe und eine weitere Scheune, die zirka 80—100 Schweine und 12 Pferde fasst, sowie ein grösserer Speicher erstellt. An diesen Neubauten, sowie an der durch das Moos erstellten Strasse arbeiteten den Sommer über auch zirka 40—80 Mann der Arbeitsanstalt St. Johannsen. Im Herbst wurde dann noch die Trinkwasseranlage in Angriff genommen. Die Anlage liefert für die Häuser in La Praye Druckwasser für Löschzwecke.

In landwirtschaftlicher Beziehung brachte das Berichtsjahr manche schwere Enttäuschung. Die grosse Trockenheit schädigte die Getreidesaaten. Die Kartoffeln lieferten bloss $^1/_3$ Ertrag, Emd wurde fast keines eingebracht. Besser ging es im Stall. Der Weidgang behagte den Kühen; sie gaben viel Milch. Der Viehstand betrug auf 31. Dezember 1921 auf dem Tessenberg 49 Stück Rindvieh, 5 Zugpferde, 2 Fohlen, 29 Schweine und 58 Schafe; in Trachselwald 18 Stück Rindvieh, 2 Pferde und 12 Schweine. Der Milchertrag belief sich auf 37,802 Liter.

Aus der Jahresrechnung sind folgende Zahlen zu nehmen: Reineinnahmen Fr. 26,999. 14, Reinausgaben Fr. 174,703. 66. Die Inventarvermehrung beträgt schatzungsweise Fr. 29,729. 75. Der ordentliche Anstaltskredit von Fr. 38,200 wurde um Fr. 109,504. 52 überschritten. Diese Überschreitung ist durch die ausserordentlichen Ausgaben das Jahr hindurch und die auf das Doppelte angewachsene Anstaltsfamilie zurückzuführen. Beim Inventar ist der eingetretene Preisrückgang namentlich auf der Viehware in Anschlag gebracht worden.

Strafvollzug.

Über den Stand des Vollzuges der Freiheitsstrafen auf Ende 1921 gibt nachstehende Tabelle Aufschluss. Den Regierungsstatthalterämtern sind laut den von ihnen ausgefüllten Formularen zum Vollzuge zugestellt worden:

im	I.	Assisenbezirk	auf	519	Urteile	176	mit	bedingtem	Straferlasse	= 33,9 %
»	II.	»	»	1213	»	308	»	»	»	= 25,3 %
»	III.	»	»	549	»	178	»	»	»	= 32,4 %
»	IV.	»	»	567	»	163	»	»	»	= 28,9 %
»	V.	»	»	917	»	161	»	»	»	= 17,5 %

Insgesamt 3765 Urteile, wovon 986 mit bedingtem Straferlasse = 26,1%.

Assisenbezirke	Zahl der dem Regierungsstatthalter zur Vollziehung überwiesenen Urteile	Zahl der am Ende des Jahres vollzogenen Urteile	Zahl der am Ende des Jahres unvollzogen gebliebenen Urteile	Zahl der in den letzten fünf Jahren unvollzogen gebliebenen Urteile
I. Oberland.				
Frutigen	52	0 Widerr. bed. Straferl. 28	22 bed. Straferlasse 24	79 bed. Straferl. 84
Interlaken	136	1 » » » 92	39 » » 44	156 » » 168
Konolfingen	71	1 » » » 53	16 » » 18	102 » » 110
Oberhasle	5	0 » » » 4	1 » » 1	7 » » 10
Saanen	17	0 » » » 8	5 » » 9	22 » » 26
Nieder-Simmenthal	58	1 » » » 36	21 » » 22	71 » » 72
Ober-Simmenthal	20	1 » » » 3	17 » » 17	34 » » 34
Thun	160	8 » » » 95	55 » » 65	136 » » 163
	519	12 Widerr. bed. Straferl. 319	176 bed. Straferlasse 200	607 bed. Straferl. 667
II. Mittelland.				
Bern	1084	4 Widerr. bed. Straferl. 712	254 bed. Straferlasse 372	1475 bed. Straferl. 1704
Schwarzenburg	68	1 » » » 21	29 » » 47	88 » » 110
Seftigen	61	0 » » » 29	25 » » 32	134 » » 146
	1213	5 Widerr. bed. Straferl. 762	308 bed. Straferlasse 451	1697 bed. Straferl. 1960
III. Emmenthal/Oberaargau.				
Aarwangen	106	0 Widerr. bed. Straferl. 64	36 bed. Straferlasse 42	161 bed. Straferl. 171
Burgdorf	96	0 » » » 65	26 » » 31	145 » » 154
Fraubrunnen	79	1 » » » 37	41 » » 42	158 » » 159
Signau	82	1 » » » 44	24 » » 38	124 » » 139
Trachselwald	105	0 » » » 82	21 » » 23	109 » » 113
Wangen	81	3 » » » 47	30 » » 34	109 » » 119
	549	5 Widerr. bed. Straferl. 339	178 bed. Straferlasse 210	806 bed. Straferl. 855
IV. Seeland.				
Aarberg	70	0 Widerr. bed. Straferl. 39	29 bed. Straferlasse 31	172 bed. Straferl. 181
Biel	309	4 » » » 204	75 » » 105	309 » » 399
Büren	52	0 » » » 28	22 » » 24	90 » » 97
Erlach	34	1 » » » 21	10 » » 13	76 » » 82
Laupen	33	0 » » » 30	3 » » 3	64 » » 68
Nidau	69	0 » » » 41	24 » » 28	138 » » 155
	567	5 Widerr. bed. Straferl. 363	163 bed. Straferlasse 204	749 bed. Straferl. 982
V. Jura.				
Courtelary	262	2 Widerr. bed. Straferl. 200	9 bed. Straferlasse 62	257 bed. Straferl. 259
Delsberg	204	0 » » » 187	12 » » 17	126 » » 163
Freibergen	67	0 » » » 42	19 » » 25	19 » » 29
Laufen	61	0 » » » 24	31 » » 37	79 » » 90
Münster	139	3 » » » 91	47 » » 48	262 » » 302
Neuenstadt	34	3 » » » 29	4 » » 5	36 » » 38
Pruntrut	150	1 » » » 103	39 » » 47	195 » » 214
	917	9 Widerr. bed. Straferl. 676	161 bed. Straferlasse 241	974 bed. Straferl. 1095
Zusammenstellung.				
I. Oberland	519	12 Widerr. bed. Straferl. 319	176 bed. Straferlasse 200	607 bed. Straferl. 667
II. Mittelland	1213	5 » » » 762	308 » » 451	1697 » » 1960
III. Emmenthal/Oberaargau	549	5 » » » 339	178 » » 210	806 » » 855
IV. Seeland	567	5 » » » 363	163 » » 204	749 » » 982
V. Jura	917	9 » » » 676	161 » » 241	974 » » 1095
Total	3765	36 Widerr. bed. Straferl. 2459	986 bed. Straferlasse 1306	4833 bed. Straferl. 5559

Strafnachlassgesuche.

Es wurden 189 (1920: 189; 1919: 186) Gesuche um Nachlass von Freiheitsstrafen und Bussen behandelt, davon 161 (1920: 156; 1919: 154) durch den Grossen Rat und 28 (1920: 33; 1919: 32) durch den Regierungsrat. Von den an den Grossen Rat gerichteten Gesuchen wurden 90 gänzlich abgewiesen; in 71 Fällen wurde der gänzliche oder teilweise Erlass der Strafe ausgesprochen. Von den in die Kompetenz des Regierungsrates fallenden Gesuchen wurden 25 in abweisendem und 3 in entsprechendem Sinne erledigt. Ferner wurden 2 Kostennachlassgesuche eingereicht, die aber ihre Erledigung gemäss Artikel 536 des Strafverfahrens fanden.

Bedingte Entlassung.

Die bedingte Entlassung wurde im Berichtsjahre von 4 Sträflingen nachgesucht und in 2 Fällen gewährt (Vorjahr 7 Fälle), nämlich an 1 aus der Strafanstalt Thorberg und 1 aus der Strafanstalt Hindelbank. Die Probezeit betrug bei einem Falle 2 und beim andern 3 Jahre. In den zwei weitern Fällen waren die Bedingungen des Dekretes betreffend die bedingte Entlassung, insbesondere das Requisit der einwandfreien Führung in der Strafanstalt, nicht erfüllt. Die Gesuche werden regelmässig der Schutzaufsichtskommission zur Begutachtung unterbreitet.

Bundesstrafrechtliche Fälle.

Das schweizerische Justiz- und Polizeidepartement hat den bernischen Gerichten 47 bundesrechtliche Fälle zur Untersuchung und Beurteilung bzw. Erledigung der angehobenen Untersuchung überwiesen, nämlich 29 wegen Eisenbahngefährdung, 8 wegen Widerhandlung gegen das Bundesgesetz über die elektrischen Schwach- und Starkstromanlagen, 5 wegen Fälschung von Bundesakten, 3 wegen Unterschlagung, 1 wegen Amtspflichtverletzung, Unterschlagung und Betruges.

Heimschaffungen.

Die Polizeidirektion veranlasste die Heimschaffung von 22 Deutschen (2 Familien à je 6 Köpfe), 10 Franzosen (1 Familie von 3 Köpfen), 5 Italienern, je 1 Belgiers, Amerikaners und Ungars. Davon wurden im Berichtsjahre 12 Fälle durch Vollzug der Heimschaffung, 6 durch freiwillige Abreise, 3 durch Tod erledigt. In 19 Fällen (darunter die zwei deutschen Familien à 6 Köpfe) konnte das Heimschaffungsbegehren nachträglich fallen gelassen werden. Ein Fall blieb auf Ende des Jahres noch unerledigt; 7 betrafen geistesgestörte Personen.

Von den vom Auslande heimgeschafften Personen kamen 14 (d. h. eine Familie von 8 und eine von 6 Personen) aus Deutschland, 4 aus Frankreich, je 2 aus Holland, Polen, je 1 aus Belgien, Italien, Vorarlberg und dem Elsass. Die Übernahme einer Familie von 4 Köpfen aus Finnland wurde zugesichert. Ein Fall erledigte sich durch den eingetretenen Tod.

Bekämpfung der Wohnungsnot durch Beschränkung der Freizügigkeit.

Die ausserordentlichen Vorschriften diesen Gegenstand betreffend blieben auch im Berichtsjahre noch in Kraft. Wenn auch die Wohnungsnot in ihrer Intensität etwas zurückgegangen ist, so besteht sie in den Städten namentlich noch stark weiter mit Bezug auf die Kleinwohnungen. In der Zahl der einlangenden Rekurse an den Regierungsrat machte sich eine gewisse Entspannung geltend, die wohl zum guten Teil auf die Milderung der Vorschriften, über die im Vorjahre berichtet wurde, zurückzuführen ist, nämlich auf die grundsätzliche Beschränkung der Freizügigkeit auf Zuwandernde. Immerhin wurden auch im Berichtsjahre noch 46 Rekurse gegen Entscheide der Regierungsstatthalterämter bei der Oberinstanz hängig gemacht, von denen sich nur ganz vereinzelte auf Entscheide betreffend Entzug der Niederlassung bezogen. 35 Rekurse langten aus der Gemeinde Bern, 5 aus Burgdorf, 2 aus Biel, je 1 aus Delsberg, Lyss, Thun und Aarwangen ein. 4 Rekurse wurden durch die beteiligten Gemeinden, die übrigen durch Privatpersonen angestrengt. 25 wurden abschlägig beurteilt, darunter die 4 von Gemeinden ausgehenden Rekurse, 16 wurden zugesprochen. Auf 1 wurde infolge Ablaufes der Rekursfrist nicht eingetreten, 3 konnten durch Rückzug des Antrages der Gemeinde ohne Entscheid erledigt werden, 1 durch Rückzug des Rekurses durch die rekurrierende Privatperson. 1 Fall wurde durch freiwillige Abreise des Beteiligten gegenstandslos.

Es würde zu weit führen, die einzelnen Fälle hier zu besprechen, obgleich sie genug Interesse böten. Von grundsätzlicher Bedeutung waren wenige.

In Sachen Isai Rubin gegen Gemeinde Bern hat der Regierungsrat festgestellt, dass nur solche Personen den ordentlichen Rechtsweg wegen unrichtiger Anwendung der Vorschriften betreffend die Bekämpfung der Wohnungsnot durch Beschränkung der Freizügigkeit betreten können, die an und für sich auf die Freizügigkeit Anspruch erheben können, die also die Voraussetzungen zur Niederlassung oder zum Aufenthalte er üllen. Dadurch sollen indes Personen, die diese Voraussetzungen nicht zu erfüllen vermögen (zum Beispiel wegen mangelnder oder ungeordneter Schriften), die also bloss toleriert werden, nicht einfach rechtlos werden, da in einem Rechtsstaate ein solcher Zustand der Rechtlosigkeit als ausgeschlossen erscheint. Es ist Sache der Behörde, die über die Toleranz solcher Personen verfügt, auch hinsichtlich ihres Wohnsitzes zu entscheiden. Dabei wird sie sich im allgemeinen von den gleichen Grundsätzen leiten lassen, die durch die in Frage stehenden Vorschriften aufgestellt sind. Entsprechend diesem Entscheide hatte denn auch die Polizeidirektion einzelne wenige derartige streitige Fälle zu behandeln. In Sachen Medardo Capello gegen Gemeinde Bern hatte der Regierungsrat Anlass, festzustellen, dass nach Wortlaut und Sinn der bundesrätlichen Vorschriften ein Entzug der Niederlassung grundsätzlich ausgeschlossen ist, wenn sich die betreffende Person über die Ausübung eines Berufes zur Fristung des Lebensunterhaltes ausweisen kann, gleichgültig, ob gerade diese Berufsausübung in der in Frage stehenden Gemeinde mehr oder weniger notwendig sei. Die Niederlassung kann demnach nur dann entzogen werden, wenn der Niedergelassene die Ausübung eines Berufes nicht nachzuweisen vermag und auch dann nur ausnahmsweise. So wurde beispielsweise in Sachen Stoll gegen Gemeinde Bern der Entzug der Niederlassung gegenüber einer in der Gemeinde aufgewachsenen Kantonsbürgerin, der im wesentlichen aus sittenpolizeilichen Gründen beantragt wurde, als

unzulässig erklärt, da nicht zugelassen werden kann, dass sich Gemeinden derartiger Elemente einfach über den Weg der Vorschriften betreffend die Bekämpfung der Wohnungsnot entledigen und sie andern Gemeinden, mit denen sie keinerlei Beziehungen haben, zuschieben. Im übrigen waren für die Entscheidung der Rekursfälle weniger bestimmte Rechtsregeln als die Ermessensfrage massgebend. Hierbei liess sich der Regierungsrat im allgemeinen von der Erwägung leiten, dass die Beschränkung eines verfassungsmässig garantierten Rechtes (Freizügigkeit) in Frage steht, durch die im konkreten Falle der Bürger stark betroffen wird und dass derartige Beschränkungen jedenfalls nicht extensiv, sondern eher restriktiv zur Anwendung gelangen sollen.

Hausierwesen.

Die Zahl der im Jahre 1921 erteilten Hausierpatente betrug 6431. Der Ertrag der Patentgebühren belief sich auf Fr. 119,648. 90. Die Zunahme des Hausierverkehrs im Berichtsjahre ist im wesentlichen auf den Fortfall der einschränkenden Bestimmungen (Viehseuche) sowie auf die Krise zurückzuführen. Die Polizeidirektion suchte den Hausierhandel, soweit mit den gesetzlichen Vorschriften irgendwie verträglich, einzu schränken.

Auswanderungswesen.

Laut der vom eidgenössischen Auswanderungsamt auf Grund der Mitteilungen der Auswanderungsagenturen gemachten Zusammenstellung wanderten im Berichtsjahre 1217 (im Vorjahre 1629) Personen aus dem Kanton Bern nach überseeischen Ländern aus, davon 1006 nach den Vereinigten Staaten, 48 nach Kanada, 10 nach Mexiko, 4 nach Zentralamerika, 2 nach Panama, 13 nach Venezuela, 18 nach Brasilien, 3 nach Uruguay, 70 nach Argentinien, 5 nach Chile, 2 nach Peru, 1 nach Australien, 18 nach Afrika und 17 nach Asien aus. Davon waren 915 Kantonsbürger.

Stellenvermittlungen.

Im Berichtsjahre wurde eine neue Bewilligung zur gewerbsmässigen Stellenvermittlung ausgestellt. Im Laufe des Jahres sind 7 erloschen. 28 wurden erneuert, so dass auf Ende des Jahres 29 Placierungsbureaux bestanden.

Klagen über das Geschäftsgebaren der Stellenvermittler sind der Polizeidirektion nicht zugekommen.

Spiel- und Lotteriebewilligungen.

Die Polizeidirektion stellte 265 Bewilligungen aus für mehr als einen Tag dauernde öffentliche Spiele. Hiervon waren 226 Bewilligungen für Kegelschieben und 39 Bewilligungen für Lottos. Der Ertrag der Gebühren (ohne Lottos) belief sich auf Fr. 5352. 50. Für die Lottobewilligungen wird die Gebühr jeweilen von den betreffenden Regierungsstatthalterämtern bezogen.

Der Regierungsrat bewilligte folgenden Organisationen Verlosungen: dem Ornithologischen Verein des Unteremmentals mit Sitz in Rüegsauschachen, der Korporation des Krankenhauses in Riggisberg, der Arbeitermusik der Stadt Bern, der Direktion des Diakonissenhauses Bern, dem Organisationskomitee für die Pfadfinderchilbi 1921, der bernischen Privatblindenanstalt in Spiez, dem Badanstalt-Bazarkomitee Huttwil 1921, dem Verein «Deutsche Heimstätte in der Schweiz», dem kantonal-bernischen Handelsgärtnerverband, dem Initiativkomitee für einen Denkstein für Oskar Bider, der Sektion Bern der Gesellschaft schweizerischer Maler, Bildhauer und Architekten, dem Handwerkerverein von Niederbipp und Umgebung, dem Ornithologischen Verein von Herzogenbuchsee und Umgebung und der Société de Bienfaisance Suisse-Russe in Genf.

Von grösserer Bedeutung war nur die Verlosung der Société de Bienfaisance Suisse-Russe in Genf, welcher Gesellschaft der Vertrieb von 200,000 Losen im Kanton Bern gestattet wurde.

Eine ganze Anzahl Gesuche hat der Regierungsrat mit Rücksicht auf die Krisis abgewiesen.

Durch die Polizeidirektion wurden ferner 43 (im Vorjahre 40) Verlosungen im Betrage bis zu Franken 3000 zu wohltätigen und gemeinnützigen Zwecken bewilligt.

Die aus andern Kantonen eingereichten Lotteriegesuche wurden aus Gründen der Konsequenz und der Volkswohlfahrt alle abgewiesen.

Automobil- und Fahrradwesen.

An Verkehrsbewilligungen für Automobile wurden neu ausgestellt oder erneuert 2184, für Motorvelos 1423, an Fahrbewilligungen 3189 für Automobilführer, 1542 für Motorvelofahrer; neu ausgegeben wurden 751 Paar Autoschilder und 804 Motorveloschilder.

Der Ertrag der Automobilsteuer beläuft sich auf Fr. 628,064 für Motorwagen und Fr. 57,340 für Motorvelos.

An Gebühren wurden eingenommen für Automobile Fr. 97,410, für Motorräder Fr. 21,940, für Fahrräder Fr. 226,280. 90. Daneben sind für verschiedene Bewilligungen (Velowettfahrten) Fr. 366. 05 und an Vergütungen für abgegebene Schilder und Ausweise Franken 14,721 eingegangen.

Steuerrekurse sind im Berichtsjahre 3 eingelangt. Alle konnten abgelehnt werden. Besonderes Interesse bietet dabei ein von 98 Automobilisten kollektiv eingereichter Rekurs gegen die neue Formel zur Berechnung der Pferdestärke der Motoren. Die Rekurrenten stellten sich auf den Standpunkt, das Dekret über die Erhebung der Automobilsteuer verweise mit Bezug auf die zur Anwendung gelangende Formel ausdrücklich auf das Konkordat vom 31. März 1914. Eine Abänderung dieses Rechtszustandes könne nur durch eine Revision des Steuerdekretes und nicht bloss durch eine Revision des Konkordates herbeigeführt werden. Der Regierungsrat stellte sich auf den gegenteiligen Standpunkt. Sowohl für die Revision des Steuerdekretes wie für die Abänderung des Konkordates ist der Grosse Rat zuständig. Die Formel betreffend die Berechnung der Pferdestärke konnte daher sehr wohl durch die Revision des Konkordates abgeändert werden. Dass ihrer Abänderung Bedeutung im Hinblick auf die Erhebung der Steuer beigemessen wurde, geht aus den Verhandlungen des Grossen Rates betreffend den Beschluss vom 21. Februar 1921 über die Abänderung des Art. 7 des Automobil-

konkordates unzweideutig hervor. Die neue Formel wurde denn auch bereits für das Jahr 1921 zur Anwendung gebracht; es konnte dies geschehen, weil die Bestimmung der Formel zur Berechnung der Pferdestärke eine rein rechnerische und technische Frage ist, also für die Veranlagung der Steuer nicht grundsätzlich in Betracht fällt. Das Gesetz stellt für die Veranlagung der Steuer auf die Motorstärke ab. Es war nun eine Erfahrungstatsache, dass die Formel mit der konstanten 0,3 der effektiven, nutzbaren Motorstärke der vervollkommneten Motore längst nicht mehr gerecht wurde. Ihr Resultat blieb sowohl hinter den Angaben der Fabriken betreffend die mittlere Motorstärke der Motoren wie hinter der effektiven Leistung der Motore wesentlich zurück. Durch eine bessere Anpassung der Rechnungsformel an die tatsächlichen Verhältnisse wurde demnach am Grundsatze, wonach die Steuer nach der Pferdestärke der Motoren abgestuft und erhoben wurde, nichts geändert. Die neue Formel konnte daher zur Anwendung gebracht werden, trotzdem das Taxationsjahr bereits angefangen hatte. Der Grossteil der Automobilisten hat denn auch die Steuer anstandslos bezahlt. Lediglich den bereits hiervor erwähnten Rekurrenten blieb es vorbehalten, nach Ablehnung ihres Rekurses beim Verwaltungsgericht eine Klage auf Rückgabe der angeblich zuviel bezogenen Steuerquote anzustrengen. Die Klage wurde im Berichtsjahre noch nicht erledigt. Die übrigen Rekurse geben zu besondern Bemerkungen nicht Anlass. 1 wurde abgelehnt, 1 zugesprochen. Rekurse gegen Steuerbussen wurden 3 anhängig gemacht, die alle abgewiesen werden konnten.

Ferner wurden 7 Steuernachlassgesuche und 1 Bussnachlassgesuch durch den Regierungsrat erledigt; bis an eines, bei dem ganz ausserordentliche Verhältnisse vorlagen, mussten alle Gesuche aus Gründen der Konsequenz abgelehnt werden. Als Nachlassgründe wurden in der Regel mangelhafte Rendite, schwacher Gebrauch, schlechter Geschäftsgang geltend gemacht. 3 konzessionierte Autogesellschaften verwiesen darauf, dass ihre Wagen dem öffentlichen Verkehr dienten. Ihnen gegenüber konnte darauf hingewiesen werden, dass sie bloss die Minimalsteuer zu bezahlen hätten und dass anderseits auch der Ertrag der Steuer zur Verbesserung der Strassen verwendet werden muss, also in gleicher Weise dem öffentlichen Verkehr zugute kommt.

Unter der grossen Zahl von Einzelentscheidungen, welche die Polizeidirektion zu treffen hatte, sind hervorzuheben die Entscheide betreffend die Anwendung der Minimalsteuer auf die für den gewerbsmässigen Personentransport konzessionierten Automobile (§ 5 des Dekretes vom 16. November 1920). Im Einverständnis mit der Baudirektion wurde dem Ausdruck «konzessionierte» Automobile nicht die technische Bedeutung des Wortes beigemessen, weil eine solche Auslegung eine ungleiche Behandlung nach sich gezogen hätte. Eine staatliche Konzession für solche Autos wird nicht ausgestellt. Einzelne wenige Gemeinden haben Vorschriften betreffend die Konzessionierung solcher Autos aufgestellt, die auf öffentlichem (Gemeinde-) Boden stationieren. Die Beschränkung der Anwendung der erwähnten Bestimmung allein auf diese von einzelnen wenigen Gemeinden (Städten) konzessionierten Autotaxi würde wohl dem Sinne der Vorschrift nicht entsprechen und eine Ungleichheit zwischen Stadt und Land bewirken. Immerhin wurde von der Polizeidirektion darauf gesehen, dass die Vergünstigung nur solchen Unternehmern zukommt, welche ihre Fahrzeuge sozusagen ausschliesslich zum gewerbsmässigen Personentransport verwenden, nicht bloss für gelegentliche Fahrten. Dabei erhebt sich die Frage, ob die Bestimmung angesichts der Entwicklung des Automobilismus, der immer mehr geschäftlichen Zwecken dienstbar gemacht worden ist, heute noch einen grossen Sinn hat.

Eine Anfrage eines Velohändlerverbandes betreffend die Besteuerung von sogenannten Hilfsmotoren für Velos wurde auf Grund einer Ansichtsäusserung der Expertenkonferenz dahin beantwortet, dass sie den Steuervorschriften unterworfen seien, da solche alle Fahrzeuge mit motorischem Antrieb erfassen. Indes wird die Frage anlässlich einer Revision des Steuerdekretes wohl einer besondern Regelung unterzogen werden müssen.

Zu erwähnen ist noch, dass die Tschechoslowakische Republik der internationalen Übereinkunft betreffend den Autoverkehr beigetreten ist und die Erkennungsbuchstaben C. S. führt.

In der Fahrradkontrolle musste im Berichtsjahre eine Neunummerierung durchgeführt werden.

Lichtspielwesen.

Für die 24 ständigen, sesshaften Lichtspieltheater, die im Berichtsjahre im Betriebe waren, fielen dem Staate an Konzessionsgebühren Fr. 7425 zu. Ein Unternehmen wurde nur in den Monaten August und September betrieben; die Staatsgebühr für dasselbe betrug Fr. 100. Für gelegentliche Lichtspielvorführungen im Wandergewerbe wurden 68 Konzessionen erteilt und hierfür Fr. 1680 Gebühren bezogen. Total der Gebühren Fr. 9205 gegen Fr. 7853 im Vorjahre. Die Vermehrung rührt her von der Zunahme der Wandervorstellungen, deren Abhaltung nicht mehr, wie im Vorjahre, durch Massnahmen gegen die Maul- und Klauenseuche eingeschränkt war. Eine vom Gemeinderat einer jurassischen Gemeinde anbegehrte Verfügung betreffend Reduktion der Spieltage des dortigen Lichtspieltheaters, veranlasst durch die Wahrnehmung, dass die Vorstellungen auch von unterstützten Arbeitslosen und ihren Angehörigen besucht wurden, musste mangels gesetzlicher Grundlage wieder aufgehoben werden. Zwei Konzessionsgesuche für ständige Lichtspieltheater wurden abgewiesen, weil die verfügbaren Räumlichkeiten den gesetzlichen Anforderungen nicht entsprachen.

Für Jugendvorstellungen wurden 8 Programme geprüft und genehmigt. Am 1. August stellten die Kinobesitzer ihre Theater den Samaritervereinen zur Verfügung zur Abhaltung von Jugendvorstellungen, deren Erlös der Krankenpflegestiftung «Arbeit» zugewendet wurde.

Über zwei Filme wurde das Vorführungsverbot verhängt. Zwei angekündigte Filme, Zustände im bolschewistischen Russland darstellend, wurden freiwillig zurückgezogen. Im übrigen kann auf Grund der 102 Kontrollbesuche im Berichtsjahre festgestellt werden, dass die Zahl der besser qualifizierten Filme zunimmt.

Besondere Erwähnung verdienen zwei auf Forschungsreisen aufgenommene Filme, die die Zuschauer in die Eisregionen des Südpolargebietes und ins Innere Afrikas führten, und die so den hohen wissenschaftlichen Wert der Kinematographie aufs beste veranschaulichten.

Einbürgerungen.

Im Berichtsjahre hat der Grosse Rat an 150 Bewerber (im Vorjahre 123) das bernische Kantonsbürgerrecht erteilt. Diese Bewerber verteilen sich nach ihrer frühern Staatsangehörigkeit wie folgt:

7	Angehörige anderer Kantone . .	8	Personen
63	Deutsche	164	»
31	Italiener	100	»
30	Franzosen	96	»
7	Deutsch-Österreicher	16	»
4	Tschechoslowaken	13	»
3	Russen	6	»
1	Pole	4	»
1	Niederländer.	4	»
1	Engländer.	2	»
2	ohne bestimmte Staatsangehörigkeit	2	»
150	Bewerber mit	415	Personen

gegen 324 Personen im Vorjahre. Für 50 Kinder von Franzosen wurde gemäss der Übereinkunft mit Frankreich vom 23. Juli 1879 der Optionsvorbehalt gemacht. In 12 Fällen wurde die in Art. 87, Absatz 2, des Gemeindegesetzes vorgesehene Ausnahme gestattet.

Die vom Staate verlangten Einbürgerungsgebühren belaufen sich auf Fr. 92,250. In 2 Fällen wurde auf den Bezug einer Gebühr verzichtet.

10 Gesuche wurden abgewiesen, weil die Bewerber nicht oder zu wenig lange im Kanton wohnten oder weil sie wegen ihres Vorlebens als für die Einbürgerung ungeeignet erschienen.

Wiedereinbürgerungen.

In Anwendung von Art. 10 des Bundesgesetzes vom 25. Juni 1903 wurden dem Regierungsrate 78 (im Vorjahre 69) Wiedereinbürgerungsgesuche zur Vernehmlassung überwiesen, von denen am Ende des Jahres noch 26 unerledigt waren. 6 Bewerberinnen wurden entsprechend den gestellten Anträgen abgewiesen und eine ursprüngliche Bernerin in ihrem Wohnsitzkanton, als dem Heimatkanton ihres vorletzten Mannes, wiedereingebürgert.

Von den Wiedereingebürgerten waren:

34	Deutsche	mit	48	Kindern, total	82	Personen
13	Italienerinnen	»	19	» »	32	»
8	Österreicherinnen	»	5	» »	13	»
11	Französinnen	»	9	» »	20	»
1	Engländerin	»	1	Kind »	2	»
2	Russinnen	ohne		Kinder, »	2	»
1	Amerikanerin u.					
1	Dänin	»		» »	2	»
Total 71	Frauen	mit	82	Kindern, total	153	Personen.

Von den 71 Frauen waren 50 Witwen, 16 Abgeschiedene und 5 gerichtlich getrennte; 41 wohnen im Kanton Bern.

10 im Kanton Bern wohnhafte Bewerberinnen wurden in andern Kantonen wiedereingebürgert.

Zivilstandswesen.

Die von den Regierungsstatthalterämtern eingereichten Berichte über die Inspektion der Zivilstandsämter sprechen sich im allgemeinen über die Registerführung günstig aus, so dass wichtige Verfügungen nicht notwendig wurden. Dagegen wurden verschiedene Gemeinden angehalten, den Zivilstandsbeamten feuerfeste Schränke zur Verfügung zu stellen.

Den Berufszivilstandsbeamten von Bern und Biel wird die staatliche Entschädigung nunmehr in monatlichen Raten — nicht vierteljährlich, wie den übrigen Beamten — ausbezahlt. Infolge der durch die letzte Volkszählung konstatierten Vermehrung der Wohnbevölkerung hat sich die staatliche Entschädigung für das Zivilstandswesen im Jahre 1921 gegenüber dem Vorjahre um Fr. 8300 erhöht.

Die Kreisschreiben des Justiz- und Polizeidepartementes an die Aufsichtsbehörden über das Zivilstandswesen vom 19. August und 1. November 1921, in welchen verschiedene Auskünfte in internationalen Angelegenheiten erteilt wurden, sind den Zivilstandsbeamten zugestellt worden.

Durch die Lostrennung der Gemeinden Pohlern und Forst von den bisherigen Kirchgemeinden und die Zuteilung zu den Kirchgemeinden Blumenstein und Wattenwil ist eine Zuteilung dieser Gemeinden zu den Zivilstandskreisen Blumenstein und Wattenwil nicht erfolgt.

Infolge des durch Frankreich stattgefundenen Rücktrittes vom Abkommen zur Regelung des Geltungsbereiches der Gesetze und der Gerichtsbarkeit auf dem Gebiete der Ehescheidung und der Trennung von Tisch und Bett sind die schweizerischen Gerichte nicht mehr zuständig, eine Ehescheidungsklage französischer Ehegatten entgegenzunehmen, und es kann demnach eine in der Schweiz ausgesprochene Scheidung von Franzosen einen Anspruch auf Wirksamkeit in Frankreich nicht besitzen.

Eine Anfrage, ob die im Todesregister A eingetragene Todesursache vom Zivilstandsbeamten den nächsten Angehörigen mitgeteilt werden dürfe, wurde vom eidgenössischen Justizdepartement in verneinendem Sinne beantwortet.

Die Bewilligung zur Trauung ohne vorherige Verkündung (Art. 115 ZGB) wurde in 2 Fällen erteilt. Sodann erhielten 194 Ausländer die Bewilligung zur Eheschliessung. Zwei Gesuche wurden abgewiesen.

27 Gesuchen um Ehemündigerklärung (Art. 96, Abs. 2, ZGB) wurde entsprochen.

Der Regierungsrat behandelte 75 Namensänderungsgesuche. Er bewilligte in 54 Fällen (die Grosszahl betrifft ausserehelich geborene Kinder) die Änderung des Familiennamens, in 4 Fällen des Vornamens und in

8 Fällen die Änderung der bisherigen Namen. 9 Gesuche wurden abgewiesen.

Von den aus dem Auslande eingelangten Zivilstandsakten bernischer Angehöriger wurden 1006 Eheschliessungen, 1422 Geburten und 241 Todesfälle, im ganzen 2669 Akten (im Vorjahre 2099) den Zivilstandsbeamten zur Eintragung mitgeteilt. Es war auch dieses Jahr nicht möglich, die Eintragung aller auf diplomatischem Wege eingelangten Akten sofort anzuordnen.

Fremdenpolizei.

Das Berichtsjahr 1921 charakterisiert sich durch die verschiedenen Abänderungen und Revisionen, die die eidgenössischen fremdenpolizeilichen Vorschriften erfahren haben. Dem Drucke gewisser Kantone nachgebend und insbesondere im Interesse der schweizerischen Hotellerie haben sich die Bundesbehörden veranlasst gesehen, den berechtigten Wünschen, die sowohl von behördlicher als privater Seite geltend gemacht wurden, nach Möglichkeit Rechnung zu tragen. Die getroffenen Änderungen machten sich hauptsächlich insofern fühlbar, als der Geschäftsbereich der kantonalen Organe in erheblichem Masse belastet und ausgedehnt wurde. Die Erweiterung der kantonalen Kompetenzen ist dagegen nicht von allzu grosser Bedeutung und erstreckt sich in der Hauptsache nur auf vorübergehende Aufenthalter, Saisonarbeiter und Dienstmädchen. Für langfristigen Aufenthalt zwecks Erwerbstätigkeit und Niederlassung jedoch bleibt das Einspracherecht der eidgenössischen Fremdenpolizei nach wie vor gewahrt. Den Wünschen der Hotelindustrie wurde darin entsprochen, dass die Anmeldepflicht der Kurgäste auf Aufenthalte über drei Monate beschränkt wurde. Das Bestreben, die praktische Durchführung und Handhabung der eidgenössischen Vorschriften einer Vereinfachung entgegenzuführen, wurde kaum ganz erreicht.

Am 1. Dezember 1921 trat die neue bundesrätliche Verordnung vom 29. November 1921 über die Kontrolle der Ausländer in Kraft. Dieselbe wurde in einer Polizeidirektorenkonferenz vom 17. November 1921, die vom eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement einberufen wurde, vorberaten, wobei die verschiedenen kantonalen Abänderungsanträge nur in beschränktem Masse Zustimmung fanden. Gemäss der neuen Verordnung berechtigt das konsularische Visum nur noch zum Grenzübertritt, nicht aber zum Aufenthalt. Demgemäss hat jeder Ausländer innerhalb der durch den Bundesratsbeschluss vom 20. Juni 1921 festgesetzten Anmeldefrist von 8 Tagen gleichzeitig sein Aufenthaltsverhältnis zu regeln (ausgenommen die Kuraufenthalter). Dies bedeutet natürlich eine bedeutende Mehrbelastung der kantonalen Organe, da das Konsularvisum gemäss der alten Verordnung gleichzeitig zum Aufenthalt berechtigte und es hierfür keiner besondern Bewilligung seitens der kantonalen Behörden mehr bedurfte. Gemäss der Verordnung werden sämtliche Bewilligungen von Aufenthalt und Niederlassung wie auch die Toleranzbewilligungen durch die Kantone erteilt und haben lediglich kantonale Geltung. Diese den Kantonen zugestandene Kompetenz ist jedoch rein formeller Natur und bedeutet kein wesentlicher Abbau der eidgenössischen Kontrolle, da der kantonale Entscheid der Einsprache der Zentralstelle unterliegt.

Ein Abbau der eidgenössischen Fremdenkontrolle bedeutet jedenfalls das Fallenlassen des «Fichensystems». Die «Kontrollfiche» bleibt nur noch in Verwendung bei Ausreiseverfügungen, die übrigens nur noch von der Zentralstelle getroffen werden können. Anderseits bleibt das kantonale Recht der Kantonsverweisung, die Verweigerung des Aufenthaltes im Kanton und die damit verbundene Aufforderung zum Verlassen des Kantonsgebietes gewahrt.

Die Konvention betreffend das Spezialvisum besteht nunmehr sozusagen mit sämtlichen Staaten mit Ausnahme der Zentralmächte, Spaniens und der nordischen Staaten. Einen erheblichen Schritt zur Rückkehr zu den Vorkriegsverhältnissen bedeutet die Aufhebung der Visumspflicht für die Angehörigen der Vereinigten Staaten von Nordamerika, Luxemburgs, der Niederlande, Schwedens und Belgiens. Immerhin ist von der Visumspflicht nur befreit, wer zum Kuraufenthalt oder sonstigem kurzfristigem Aufenthalt ohne Erwerbstätigkeit einreist.

Besondere Bestimmungen wurden erlassen betreffend die Behandlung der fremden Deserteure und Refraktäre. Danach sind sämtliche Deserteure und Refraktäre, die noch nicht amnestiert worden sind und sich noch nicht im Besitze gültiger Ausweispapiere befinden, einer persönlichen protokollarischen Einvernahme zu unterziehen, auf Grund welcher über die Frage der Erteilung einer Toleranzbewilligung zu entscheiden ist. Verweigert der Kanton die Toleranzbewilligung, was in den meisten Fällen zutrifft, so fällt es dem Bunde anheim, den Betreffenden heimzuschaffen oder Zwangstoleranz gemäss Bundesratsbeschluss vom 28. Juni 1921 zu verfügen. Diesfalls haftet der Bund für öffentlich-rechtliche und ökonomische Nachteile, welche den Kantonen aus der Duldung entstehen, soweit sich diese nicht durch Auferlegung einer Kaution gegen den Schaden sichern konnten. Eine Haftpflicht des Kantons besteht nicht mehr.

Durch die Gebührenordnung vom 22. April 1921 wurde das Gebührenwesen einer einheitlichen Regelung unterstellt. Es mutet jedoch eigentümlich an, dass die Niederlassungsgebühren, soweit sie sich auf das Verfahren beziehen, und die keineswegs niedrig gehalten sind, einzig und allein dem Bunde zufallen, währenddem der Kanton, der den weitaus grössten Teil der Arbeit zu bewältigen hat, keinen Anspruch auf dieselben hat.

Im übrigen gestaltete sich die Handhabung der Ausländerkontrolle nach der sich im Laufe der Zeit entwickelten frühern Praxis, wie sie im Bericht des Vorjahres dargelegt wurde. Dabei wurde jedoch die herrschende grosse Arbeitslosigkeit in erhöhtem Masse in Berücksichtigung gezogen, was ein engeres Zusammenarbeiten mit den Arbeitsämtern und Fürsorgestellen erforderte. Wegleitend war das Bestreben, durch Fernhalten und Ausweisung von Ausländern, deren Aufenthalt nicht im Interesse der Allgemeinheit lag, den Arbeitsmarkt nach Möglichkeit zu entlasten. Insbesondere wurden die Einreisegesuche einer kritischen Prüfung unterzogen und in der Erteilung von Einreisebewilligungen äusserste Zurückhaltung gezeigt.

Der Geschäftsbetrieb des Berichtsjahres ergibt sich aus folgender Aufstellung:

1. Im Laufe des Berichtsjahres wurden erteilt:

a)	Einreisebewilligungen	623
b)	Vorübergehende Aufenthaltsbewilligungen	3,485
c)	Ausnahmeaufenthaltsbewilligungen	17
d)	Niederlassungsbewilligungen	678
e)	Toleranzbewilligungen	207
f)	Einfache Rückreisevisa	1,634
g)	Spezialvisa	757
h)	Dauerrückreisevisa	15

2. Abgewiesen wurden:

a)	Einreisegesuche	512
b)	Aufenthaltsverlängerungsgesuche (Ausreisefristen)	485
c)	Niederlassungsgesuche	75
d)	Toleranzgesuche	3

3. Überwiesene Geschäfte,

die nicht in kantonaler Kompetenz erledigt werden konnten 2,306

4. Kautionsrückerstattungsgesuche

wurden behandelt 245

5. Strafanzeigen

wegen Widerhandlung gegen die fremdenpolizeilichen Vorschriften wurden veranlasst . 185

Ergibt ein Total der erledigten Geschäfte von 11,227

Die hieraus sich ergebenen Gesamteinnahmen zugunsten des Kantons belaufen sich auf ungefähr Franken 37,000.

Gestützt auf Art. 27 der bundesrätlichen Verordnung über die Fremdenkontrolle wurden auch im Berichtsjahre eine Anzahl Ausländer, die sich nicht über einen einwandfreien Zweck des Aufenthaltes im Kanton ausweisen konnten oder gar zu Klagen Anlass gaben, aus dem Lande gewiesen. Den bezüglichen Anträgen der Lokalbehörden konnte im allgemeinen Folge gegeben werden, indes kann doch mit Rücksicht auf nachbarliche Verhältnisse nicht mehr mit dem scharfen Masse gemessen werden wie etwa während der Kriegszeit. Eine gewisse Milderung der Praxis ist auch hier sicherlich am Platz.

Wie bereits im letzten Jahresbericht auseinandergesetzt wurde, machte sich in verschiedenen Kantonen der West- und Ostschweiz zunehmend die Tendenz geltend, auch Schweizerbürgern in Anwendung von Art. 45 der Bundesverfassung wegen wiederholter schwerer Bestrafung die Niederlassung zu entziehen und sie aus dem Kantonsgebiet zu verweisen. Obschon diese auf den genannten Verfassungsartikel gegründete Praxis keinen Idealzustand schafft, sondern eher geeignet ist, das Verbrechen weiterzutragen und zu verschleppen, können die andern Kantone ihr nicht ohne zu reagieren zusehen, ohne zu riskieren, zum Sammelpunkt aller derartigen Elemente zu werden. Es wurde daher im Berichtsjahre mit mehr Konsequenz als bisher kantonsfremden Schweizerbürgern, welche wiederholt schwer bestraft worden und neuerdings im Kanton Bern rückfällig geworden sind, die Niederlassung und der Aufenthalt entzogen und gegen sie die Wegweisung verfügt.

Auslieferungen.

Die hierseits bei andern Kantonen und auswärtigen Staaten nachgesuchten Auslieferungen beziffern sich nach Personen gezählt auf 73, die von auswärts eingelangten Begehren ebenfalls nach Personen gezählt auf 42.

Von den hierseitigen Begehren gingen 84 an andere Kantone (22 an Zürich, 11 an Neuenburg, 10 an Solothurn, 8 an Luzern, 6 an Genf, je 5 an Baselland und Waadt, 4 an Freiburg, je 3 an Baselstadt und Aargau, je 2 an Schwyz und St. Gallen, je 1 an Glarus, Tessin und Wallis). In 33 Fällen wurde die Auslieferung grundsätzlich bewilligt, d. h. für den Fall, dass der Verfolgte einer Vorladung in der Sache vor die bernischen Gerichts- oder Strafvollzugsbehörden nicht Folge leisten sollte. In 18 Fällen wurde der Verfolgte ausgeliefert, in 24 Fällen die Strafverfolgung übernommen. In 4 Fällen wurde der Verfolgte nicht ermittelt; in 2 Fällen lehnte Zürich die Auslieferung wegen Fälschungsdelikten ab, weil nach zürcherischem Recht eine Fälschung nur strafbar ist, wenn gleichzeitig ein Betrug damit begangen wurde. Ferner lehnte Zürich die Auslieferung wegen fahrlässiger Körperverletzung, trotz Zusicherung des Gegenrechtes, ab. In einem Falle konnte die Nichtschuld des Verlangten sofort festgestellt werden. In einem andern Falle wurde die Auslieferung wegen Verleumdung trotz Zusicherung des Gegenrechtes abgelehnt, weil im betreffenden Kanton Verleumdung vor dem Zivilrichter einzuklagen ist.

In 36 Fällen handelte es sich um Diebstahl, in 20 um Betrug, in 6 um Unterschlagung, in den übrigen Fällen um verschiedene Delikte.

Von den von auswärts eingelangten Begehren kamen 8 aus dem Kanton Waadt, 6 aus Solothurn, 5 aus Luzern, 4 aus Neuenburg, 3 aus Genf, je 2 aus Zürich, Aargau, Freiburg, Baselstadt, je 1 aus Unterwalden Nid-dem-Wald, St. Gallen, Thurgau und Wallis. In 15 Fällen wurde der Verfolgte ausgeliefert, in 17 die Strafverfolgung übernommen, in 3 die Auslieferung grundsätzlich zugesichert, in einem Fall wurde das Begehren nachträglich zurückgezogen, 1 Begehren wurde abgelehnt, in einem Falle die Zusicherung des Gegenrechtes für den Fall der Übernahme der Strafverfolgung verlangt (Verleumdung durch die Presse), indes nicht ausgestellt. In 17 Fällen handelte es sich um Betrug, in 9 um Diebstahl, in den übrigen um verschiedene Delikte.

An das Ausland stellten wir 10 Begehren (7 an Frankreich, 2 an Deutschland, 1 an Amerika). In 9 Fällen wurde die Auslieferung bewilligt, einer ist noch nicht erledigt.

Seitens ausländischer Staaten wurde die Auslieferung von 4 im Kanton Bern befindlichen Personen verlangt. 2 gingen von Deutschland, 1 von Italien und 1 von Frankreich aus. Die Auslieferung wurde in allen Fällen bewilligt.

In 13 Fällen haben wir die Strafverfolgung wegen im Kanton Bern begangener Delikte auswärtigen Kantonen behufs Vereinigung mit Strafverfolgungen, die bereits dort hängig waren, angetragen (3 an Zürich, je 2 an Solothurn, St. Gallen und Luzern, je 1 an Neuenburg, Genf, Baselland und Thurgau). In allen Fällen wurde den Begehren entsprochen. In 8 Fällen wurde uns unter den gleichen Umständen die Strafverfolgung gegen im Kanton Bern wohnende oder heimatberechtigte Personen angetragen. 3 Begehren gingen aus von Solothurn, 2 von Freiburg, je 1 von Aargau, Neuenburg und Baselstadt. Den Begehren wurde in allen Fällen, mit Ausnahme eines einzigen, entsprochen.

In 2 Fällen wurde die Strafverfolgung seitens eines auswärtigen Staates bei uns beantragt (Frankreich und Deutschland). Die Strafverfolgung wurde durch die bernischen Gerichte übernommen. In einem Falle wurde die Übernahme der Strafverfolgung bei Deutschland beantragt. Die Verfolgung wurde übernommen, indes später mangels genügenden Schuldbeweises eingestellt.

Bern, 31. Mai 1922.

Der Polizeidirektor:
A. Stauffer.

Vom Regierungsrat genehmigt am 7. Juli 1922.

Test. Der Staatsschreiber: **Rudolf.**